



9 A. Eingereichte Motion Grädel-Fankhauser Therese (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2014: Übergabe des Sozialpreises der Stadt Langenthal an der Bundesfeier

Motionstext:

"Übergabe des Sozialpreises der Stadt Langenthal an der Bundesfeier

*Seit geraumer Zeit ist der Ablauf der Bundesfeier mehr oder weniger gleich. Dies in einem würdigen, traditionellen, gut besuchten Rahmen. **Der Gemeinderat wird beauftragt den Anlass der Bundesfeier zu nutzen, den Sozialpreis der Stadt Langenthal dem/der Preisträger/Preisträgerin zu übergeben.***

Begründung:

Wer für unsere Gesellschaft etwas leistet, soll dies auch anerkannt bekommen. Dies ist auch der Gedanke und das Ziel des Sozialpreises der Stadt Langenthal. Dieser Preis wird regelmässig an Personen oder Organisationen verliehen, die Ausserordentliches geleistet haben. Der Preis wird meist in einem kleinen, bescheidenen Anlass übergeben. Ich finde, dem gehört mehr Beachtung und Anerkennung!

An der Bundesfeier gedenken wir unserem Land, unserer Stadt, unserem gemeinsamen Zusammenleben. Dies ist eine gute Möglichkeit, in den Festablauf die Übergabe des Sozialpreises einzubauen. Mehr Publikum also Bürgerinnen und Bürger erfahren von der erbrachten Leistung und der/die Preisträger/Preisträgerin bekommt so auch mehr Anerkennung und Wertschätzung.

Die Kinder, welche zahlreich an der Feier teilnehmen, bekommen Vorbilder, welche doch für ihre Entwicklung wichtig sind. Zudem denke ich, motiviert es vielleicht auch wieder Menschen sich für die Gesellschaft zu engagieren.

In diesem Sinne bitte ich den Gemeinderat auf mein Anliegen einzugehen."

Therese Grädel-Fankhauser und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.